

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Carina Hermann und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Schaffung eines Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW):
Was plant die Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Carina Hermann und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 15.03.2023 - Drs. 19/903
an die Staatskanzlei übersandt am 15.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen für die laufende Legislaturperiode geht es auf Seite 69 um die Pläne zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Dort heißt es: „Die HAW sind zentrale Institutionen der qualitätsgesicherten Lehre, der Forschung und des Forschungstransfers. Die Möglichkeit der Promotion für Absolventinnen und Absolventen sowie die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der HAW wollen wir ausbauen. Wir setzen uns daher ein für die Stärkung der kooperativen Promotion zwischen Universitäten und HAW und prüfen die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs zur qualitätsgesicherten Ausbildung von Menschen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Wir ermöglichen forschungsstarken Bereichen von HAW das Promotionsrecht“.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der oben zitierten Passage des Koalitionsvertrages haben sich die Regierungsfractionen darauf verständigt einen breiten Instrumentenkasten zu prüfen, der Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der HAW schaffen und das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAW ermöglichen soll.

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls hinsichtlich des Ausbaus der Promotion bzw. des Promotionsrechts sowie der Promotionsbetreuung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung wird die bisherigen Kooperationsmodelle prüfen, um der ausgesprochen positiven Entwicklungen der HAW, gerade auch in der angewandten Forschung, gerecht zu werden.

Gleichzeitig sind die Bedarfe an qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs zu decken und auf Niedersachsen zugeschnittene Lösungen zu entwickeln, um einen effektiven Zugang zur Promotion zu schaffen. Bund und Länder haben gemeinsam auf Grundlage der Erkenntnis, dass die Gewinnung professoralen Personals an HAW vor großen Herausforderungen steht, wie etwa dem Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs, 2018 ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen aufgelegt. Dieses Programm soll die HAW dabei

unterstützen, strukturwirksame Instrumente zur Qualifizierung und Gewinnung professoralen Nachwuchses auf- und auszubauen.

Diese Bandbreite der zu beachtenden Rahmenbedingungen, der bereits vorliegenden Erfahrungserkenntnisse der anderen Länder, der bekannten und noch zu formulierenden Bedarfe sowie die Entwicklung neuer Strategien zum Ausbau der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen wird die Landesregierung als Grundlage nutzen, um gemeinsam mit den HAW die für Niedersachsen passende Strategie und die weiteren Schritte der Umsetzung zu diskutieren und zu erarbeiten. Dazu werden auch Standards der Qualitätssicherung einschließlich der Entwicklung spezifischer Qualitätskriterien für anwendungsorientierte Forschung und Promotionen, die Frage der Kriterien für das Promotionsrecht, Fragen der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung sowie die Stärkung der strategischen Weiterentwicklung der HAW zählen.

In einem Gespräch des niedersächsischen Wissenschaftsministers mit den Präsidentinnen und Präsidenten der HAW Anfang Februar dieses Jahres wurde vereinbart, die Umsetzung der in der Vorbemerkung der Abgeordneten zitierten Passage des Koalitionsvertrages gemeinsam zu erarbeiten. Weitere Gespräche des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mit den Leitungen der HAW werden folgen.

2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls für dieses Vorhaben?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie stellt sich die Landesregierung gegebenenfalls die Kooperation zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Betreuung von Promovierenden konkret vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie soll sich das o. g. Promotionskolleg gegebenenfalls zusammensetzen?

Diese Frage wird im Laufe des anstehenden Prozesses geklärt werden.

5. Welche Überlegungen gibt es gegebenenfalls, einen Promotionsverband, wie etwa in Baden-Württemberg, zu etablieren, der das Promotionsrecht erhält?

Anlässlich einer Tagung zum Promotionsrecht an Fachhochschulen, die im Herbst 2022 in Hannover stattgefunden hat, wurde anschaulich dargestellt, dass es in den Ländern mit Promotionsrecht an HAWs unterschiedliche Modelle der Umsetzung und auch der Erprobung gibt. Durchgeführte Evaluationen in anderen Bundesländern zeigen jeweils Stärken und Schwächen auf, die wichtige Erkenntnisse für eine Umsetzung der gesetzten Ziele in Niedersachsen liefern. Unabhängig von der Frage, ob zentrale Modelle (z.B. NRW) oder dezentrale Lösungen (z.B. Hessen) für Niedersachsen vorzugswürdig erscheinen, ist die Landesregierung davon überzeugt, dass auch kooperative Promotionen ihre Bedeutung nicht verlieren, sondern ein wichtiger Baustein bleiben werden.

6. Was kennzeichnet aus Sicht der Landesregierung einen sogenannten forschungsstarken Bereich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung die sogenannten forschungsstarken Bereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfüllen, um das Promotionsrecht ausüben zu können?

Siehe Antwort zu Frage 3.

- 8. Aus welchen Gründen plant die Landesregierung, das Promotionsrecht lediglich an den sogenannten forschungsstarken Bereichen zu ermöglichen, anstelle eines grundsätzlichen Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?**

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 5.

- 9. Plant die Landesregierung, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht - wie andere Bundesländer - zunächst befristet zu gewähren? Wenn ja, für welchen Zeitraum?**

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 5.

- 10. In welcher Form, durch wen und wann soll gegebenenfalls eine Evaluierung der Verleihung des Promotionsrechts erfolgen?**

Diese Frage wird im Laufe des anstehenden Prozesses geklärt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.